



Emissionshandel

August 2018

Mit dem Emissionshandelsabkommen verknüpfen die Schweiz und die Europäische Union (EU) ihre Handelssysteme für CO₂-Emissionsrechte (Emissionshandelssysteme). Durch den Handel mit Emissionsrechten soll die Reduktion von Treibhausgasen dort erreicht werden, wo dies am kostengünstigsten möglich ist. Die EU strebt eine Verknüpfung mit anderen Emissionshandelssystemen an, um auf dieser Basis einen globalen Markt zu schaffen. Ihr «Emission Trading Scheme» (EU-ETS) hat sich als weltweit grösster Markt für Emissionsrechte etabliert und gilt als wichtiges Instrument im Kampf gegen den Klimawandel.

Chronologie

- 23.11.2017 Unterzeichnung des Abkommens
- 13.1.2016 Paraphierung des Abkommens durch die EU
- 21.12.2015 Paraphierung des Abkommens durch die Schweiz
- 8.3.2011 Start der Verhandlungen

Stand der Dinge

Ende 2015 haben die Schweiz und die EU die Verhandlungen über die Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 23. November 2017 unterzeichnet. Damit das Abkommen in Kraft treten kann und verbindlich wird, muss dieses noch von beiden Seiten ratifiziert werden. Ziel ist es, die Verknüpfung spätestens auf den 1. Januar 2020 umzusetzen.

Hintergrund

Das ETS der EU existiert seit 2005 und schliesst neben dem stationären Sektor (z.B. Fabriken und fossil-thermische Kraftwerke) seit 2012 auch die Luftfahrt mit ein. Das Schweizer ETS nahm seinen Anfang 2013. Es verpflichtet aktuell nur stationäre Firmen zur Teilnahme. Bei der Verknüpfung mit dem ETS der EU werden neu der Luftfahrtbereich sowie fossil-thermische Kraftwerke ins Schweizer ETS mit einbezogen werden. Während das EU-ETS mehr als 11'000 Anlagen mit über 2 Mrd. Tonnen CO₂-Emissionen sowie die Luftfahrt mit rund 200 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen (und damit ungefähr 45% der Treibhausgasemissionen in der EU) abdeckt, nehmen am Schweizer Emissionshandel rund 50 Unternehmen mit ungefähr 5,5 Mio. Tonnen CO₂-Ausstoss teil. Sie sind im Gegenzug von der CO₂-Abgabe befreit.

Die beiden Parteien verhandelten seit 2011 über eine Verknüpfung ihrer Systeme, um eine gegenseitige Anerkennung von Emissionsrechten zu ermöglichen. Mit der Verknüpfung erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zum deutlich grösseren Emissionshandelsmarkt der EU. Durch die erwartete Angleichung

der Preise für ein Emissionsrecht bei einer Verknüpfung werden auch Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schweizer und europäischen Unternehmen verringert. Die EU strebt ihrerseits eine Ausweitung ihres Emissionshandelssystems und dessen Verknüpfung mit den ETS anderer Staaten an. Dies soll nicht nur zu einem globalen Emissionshandel in einem liquiden Markt beitragen, sondern auch den Preis für Emissionszertifikate stabilisieren und zu einer weltweit kostengünstigen Reduktion von Treibhausgasen führen.

Inhalt

Ein Emissionsrecht berechtigt sowohl im Schweizer als auch im EU-ETS zum Ausstoss einer Tonne CO₂. Das Emissionshandelssystem funktioniert nach dem «cap-and-trade» Prinzip. Am Schweizer Emissionshandelssystem teilnehmende Firmen erhalten eine gewisse Anzahl an Emissionsrechten gratis zugeteilt. Wenn eine Firma oder ein Flugzeugbetreiber pro Jahr mehr CO₂ ausstösst als sie Rechte besitzt, so muss sie die fehlenden Emissionsrechte auf dem Markt kaufen. Stösst sie jedoch weniger aus, kann sie die nicht benötigten Emissionsrechte verkaufen («trade»). Jedes Jahr wird der Gesamtbestand an Emissionsrechten («cap») verringert.

Die Emissionsgutschriften werden in einem Emissionshandelsregister gehalten. Dieses bildet die Basis für den Emissionshandel im Rahmen des ETS sowie für den Erwerb von ausländischen Emissionsminderungs-zertifikaten (Bescheinigungen erfolgter Emissionsreduktionen im Ausland) im Rahmen der flexiblen

Schweizer Klimapolitik

- Kyoto-Protokoll: In Kraft seit 6. Februar 2005. Die beteiligten Industriestaaten verpflichten sich, die Treibhausgase bis 2012 gesamthaft um 5,2% gegenüber 1990 zu vermindern. Entsprechend den nationalen Reduktionszielen (Schweiz: -8% gegenüber 1990) erhalten die Industriestaaten Emissionsrechte (1 Emissionsrecht = 1 Tonne CO₂). Werden die Ziele nicht eingehalten, so müssen für die zu viel ausgestossenen Emissionen, plus 30% Busse, nachträglich Emissionsrechte erworben werden. An der UNO-Klimakonferenz in Doha wurde im Dezember 2012 beschlossen, das auslaufende Kyoto-Protokoll bis 2020 zu verlängern. Der Bundesrat hat im April 2014 die Fortsetzung der Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-Protokolls beschlossen und die entsprechende Ratifikationsbotschaft verabschiedet. Das Parlament hat im März 2015 dieser Fortsetzung zugestimmt.
- Abkommen von Paris: Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen. Gemäss dem Abkommen müssen alle beteiligten Länder ein nationales Reduktionsziel bekannt geben, welches alle fünf Jahre überprüft wird. Die im Kyoto-Protokoll festgeschriebene Unterscheidung zwischen Industrie- und Entwicklungsländer entfällt weitgehend, allerdings trägt das Abkommen dem unterschiedlichen sozio-ökonomischen Entwicklungsstand der einzelnen Länder Rechnung.
- Flexible Mechanismen: Obwohl das Emissionsreduktionsziel der Schweiz bis 2020 durch Massnahmen im Inland erreicht werden muss, lässt das CO₂-Gesetz punktuell und in beschränktem Masse auch im Rahmen der vom Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen im Ausland erbrachte Reduktionen zu.
- CO₂-Gesetz: Das CO₂-Gesetz ist seit 1. Mai 2000 in Kraft und das Kernstück der schweizerischen Klimapolitik. Im Dezember 2011 hat das Parlament eine Totalrevision des Gesetzes für die Zeit nach 2012 beschlossen. Während der CO₂-Ausstoss von 1990 bis 2010 um 10% gesenkt werden musste (massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012), wird auf der Basis des revidierten Gesetzes neu bis 2020 eine inländische Reduktion um 20% angestrebt. Hauptmassnahmen hierzu bleiben eine steuerneutrale Lenkungsabgabe, die sogenannte CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, und die Weiterführung des Emissionshandelssystems. Treibstoffimporteure unterliegen neu einer Kompensationspflicht. Die Unternehmen, die in den Emissionshandel eingebunden und damit von der CO₂-Abgabe befreit sind, erhalten gratis eine beschränkte Menge von Emissionsrechten zugeteilt. Diese Zuteilung stützt sich auf dieselben Effizienz-Benchmarks wie in der EU. Stösst ein Unternehmen mehr CO₂ aus, muss es wie bisher die fehlenden Emissionsrechte dazukaufen (weitere Infos unter www.bafu.admin.ch/klima).

Mechanismen des Kyoto-Protokolls (siehe Kasten). Mit Klimaschutzprojekten im Ausland können Treibhausgase kostengünstiger verringert werden. Unternehmen, die ins Emissionshandelssystem eingebunden sind, dürfen sich in beschränktem Umfang ausländische Emissionsminderungszertifikate anrechnen lassen. Die Teilnehmer im EU-ETS haben eine vergleichbare Limite.

Bedeutung

Kosteneffizientes Instrument: Der CO₂-Handel als Marktinstrument erlaubt es, Emissionen kosteneffizient und wirtschaftsfreundlich zu reduzieren. Zudem setzt das Instrument den Anreiz, allenfalls zusätzliche Reduktionsmassnahmen zu ergreifen, weil überschüssige Emissionsgutschriften (Emissionsrechte und Zertifikate) verkauft werden können. Umgekehrt kann es für Unternehmen mit hohen Grenzvermeidungskosten günstiger sein, Emissionsgutschriften einzukaufen, als teure Reduktionsmassnahmen selber zu ergreifen. Der Schweizer Markt wird in Zukunft schätzungsweise 6 bis 8 Mio. Tonnen CO₂ umfassen, während der EU-Markt heute bereits mehr als 2 Mrd. Tonnen CO₂ abdeckt. Der Zugang zum EU-ETS eröffnet daher für Schweizer Unternehmen interessante Perspektiven und eine höhere Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtungen.

Wettbewerbsfähigkeit: Für die betroffenen Schweizer Branchen schafft der Zugang zum EU-ETS «gleich lange Spiesse» beim Erwerb oder Verkauf von Emissionsrechten und verhindert damit Wettbewerbsverzerrungen durch die Klimapolitik. Heute werden mehr als drei Viertel des Gesamtmarktwerts aller gehandelten Emissionsrechte über den europäischen Markt abgewickelt. Das EU-ETS nimmt eine global führende Rolle ein. Für Unternehmen kann dieser Marktzugang im internationalen Konkurrenzkampf ein Standortfaktor sein: Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Reduktion einer Tonne CO₂ in weiten Teilen der EU geringer sind als in der Schweiz und daher nach einer Verknüpfung der Erwerb von Emissionsrechten für Schweizer Unternehmen tendenziell billiger würde. Wichtiger als das absolute Preisniveau sind für energieintensive Industrien und für allfällige fossil-thermische Kraftwerke (Gaskombikraftwerke) aber die Flexibilität beim Handel mit Emissionsrechten sowie die Existenz gleicher Bedingungen wie jene der Konkurrenzbetriebe in der EU.

Kampf gegen den Klimawandel: Der internationale, marktbasierende Emissionshandel schafft mehr Flexibilität beim Erreichen der Emissionsreduktionen. ETS stellen daher wichtige Instrumente im Kampf gegen den Klimawandel dar. Immer mehr Staaten wie z.B. China oder Südkorea richten ETS ein.

Weitere Informationen

Bundesamt für Umwelt BAFU
Tel. +41 58 464 23 80, emissions-trading@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch/emissionshandel